9.4 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)

Die mit der vorliegenden Planung mögliche Entwicklung unterscheidet sich von der bisherigen Nutzung durch die Errichtung von aufgeständerten Solarmodulen zur regenerativen Energiegewinnung. Nachfolgend werden mögliche Umweltauswirkungen der geplanten PV-Anlage aufgelistet.

Generell sind durch die PV-Anlage folgende Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Entzug von Freifläche durch die baulichen Anlagen,
- Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung,
- Veränderung der Standortverhältnisse unter anderem durch Bodenversiegelung in geringem Umfang und Überdeckung von Bodenoberfläche,
- mögliche Lichtreflexionen,
- mögliche Schallimmissionen.

9.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante)

Sollte das Vorhaben nicht durchgeführt werden, ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin überwiegende intensiv landwirtschaftlich (Intensivgrünland) genutzt wird.

9.6 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Nachfolgend wird eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebietes für jedes einzelne Schutzgut abgegeben, das voraussichtlich beeinflusst wird. Im Rahmen der Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung werden die möglichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten und möglichen Vorhabens in Bezug auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis i) BauGB beschrieben. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ mit einer dreistufigen Unterscheidung der Erheblichkeit (geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit); überwiegend positive Auswirkungen werden gesondert als positiv gekennzeichnet. Die einzelnen baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren inklusive der konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Eine ausführliche Betrachtung ist der Ebene des Bebauungsplanes zu entnehmen, da es sich gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB im vorliegenden Umweltbericht (4. Änderung des Flächennutzungsplanes) um eine Zusammenfassung des Umweltberichts aus dem Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplanes „Solarpark Alesrain“ handelt.

9.6.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz

Bestandsaufnahme

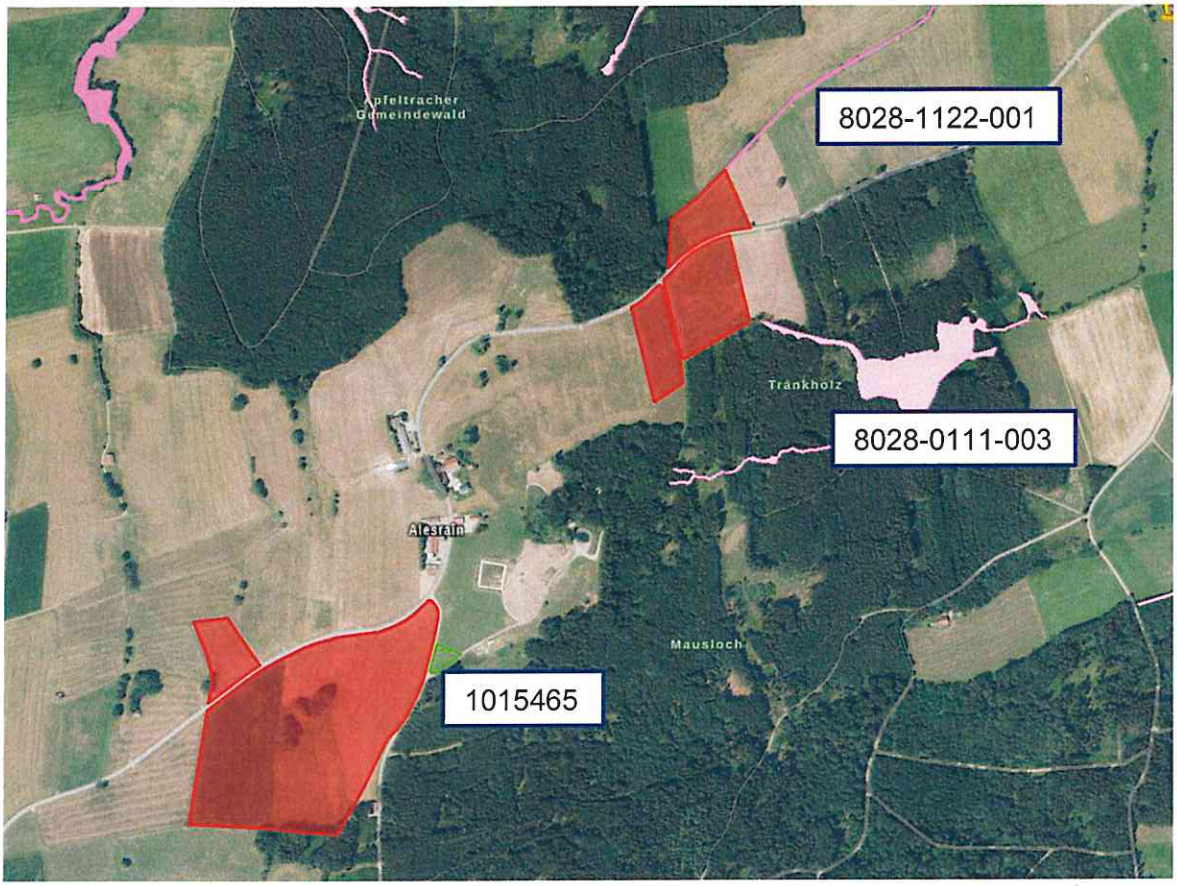

Abb. 13: Biotope und Ökoflächen in der Umgebung (in pink und grün dargestellt), Quelle: BayernAtlas

Innerhalb und um das Plangebiet herum befinden sich einige amtlich kartierte Biotope:

- Biotopnummer 8028-1122-001: Im Norden des Plangebietes befinden sich das Biotop „Vegetation an Gräben in der westlichen Mindelaue südl. Dirlewang“
- Biotopnummer 8028-0111-003: ca. 20 m südöstlich befindet sich das Biotop „Bachrinnen, Auwald, Feuchtwälder und Baumhecke östlich Saulengrain“

Am südlichen Bereich liegt östlich eine Fläche des Ökoflächenkatasters mit der ÖFK-Lfd-Nr. 1015465 mit dem Entwicklungsziel „B - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkultur, G – Grünland“.

Sonstige Schutzgebiete jeglicher Art sind im unmittelbaren und weiteren Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Das Plangebiet selbst umfasst intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

<u>Bestandsaufnahme Vögel:</u>

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Solarpark Alesrain durch M. Sc. Daniel Honold, Büro für Faunistik & Artenschutz, Rettenberg, durchgeführt; die Prüfung wurde mit Änderungen vom 17. Juli 2026 fortgeschrieben und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu abgestimmt.

Geprüft wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten. Die Avifauna wurde durch fünf Begehungen im Frühjahr 2024 im Untersuchungsgebiet einschließlich eines Wirkraums von 100 m erfasst und kartiert; für die übrigen Artengruppen erfolgte eine Abschichtung nach Verbreitung sowie nach Lebensraum- und Habitatansprüchen. Auf die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Anlage 2 zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Durch die Inanspruchnahme der Fläche ist ein Verlust von Lebens- und Nahrungsräumen, also auch von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, grundsätzlich nicht auszuschließen. Aufgrund der bisherigen intensiven Nutzung, der Vorbelastung durch einen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb und der durch das Vorhaben geringen zusätzlichen Emissionen (u. a. Lärm, Staub, Schadstoffe, Erschütterungen), können erhebliche Wirkungen ausgeschlossen werden.

Während der Kartierungen wurden insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen, darunter 20 Brutvogelarten, für die mindestens Brutverdacht im Untersuchungsgebiet bestand. Von diesen wiederum wurden zwei saP-relevante Vogelarten mit Brutverdacht oder Brutnachweis im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hiervon gilt der Star (Sturnus vulgaris) nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) als „gefährdet" und der Rotmilan (Milvus milvus) steht auf der Vorwarnliste (BAY. LFU 2016). Der Mäusebussard (Buteo buteo) wurde zudem zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei europäische Vogelarten nachgewiesen, die gemäß Bay. LfU als saP-relevant eingestuft sind und mindestens Brutverdacht im Untersuchungsgebiet aufweisen.

Rotmilan: Der Rotmilan wurde mit einem Brutpaar mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Ein Brutpaar wurde südlich von Teilfläche 1 (SO 1) beim Horstbau in einer Fichte festgestellt. Die Brut war jedoch nicht erfolgreich und wurde aufgegeben.

Star: Der Star wurde mit einem Brutpaar mit Brutnachweis an einem Stadel südöstlich von Teilfläche 1 nachgewiesen.

<u>Bestandsaufnahme Fledermäuse:</u>

Eine gesonderte Erfassung von Fledermäusen war nicht erforderlich, da weder Gebäudeabbrüche noch Gehölzfällungen oder Gehölzrückschnitte vorgesehen sind und im Eingriffsbereich keine Strukturen mit Quartiereignung vorhanden sind. Das zu prüfende Artenspektrum wurde daher durch Abschichtung ermittelt. Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut Artinformationen des LfU im bekannten Verbreitungsgebiet der folgenden saP-relevanten Fledermausarten.

- Braunes Langohr Plecotus auritus
- Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus
- Fransenfledermaus Myotis nattereri
- Große Bartfledermaus Myotis brandtii
- Großes Mausohr Myotis myotis
- Kleinabendsegler Nyctalus leisleri
- Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus
- Mopsfledermaus Barbastella barbastellus

- Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus
- Rauhautfledermaus Pipistrellus nathusii
- Zweifarbfledermaus Vespertilio murinus
- Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus

Bestandsaufnahme Säugetiere ohne Fledermäuse:

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut Artinformationen des LfU im bekannten Verbreitungsgebiet der folgenden saP-relevanten Säugetierarten:

- Europäischer Biber (Castor fiber)
- Wildkatze (Felis silvestris)
- Haselmaus (Muscardinus avellanarius)

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Gewässerlebensräumen wie Still- oder Fließgewässern ist ein Vorkommen des Bibers im Vorhabengebiet sicher auszuschließen. Entsprechender Lebensraum fehlt auch für die Wildkatze, die insbesondere naturnahe, störungsarme, strukturreiche Wälder mit geringer Zerschneidung besiedelt. Die Haselmaus benötigt gebüschreiche Lebensräume mit gut ausgeprägter Strauch- und Baumschicht. Dieser Lebensraum fehlt ebenfalls.

Eine Betroffenheit der zuvor genannten Arten wird aufgrund des Fehlens entsprechender Lebensräume im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Arten ist daher entbehrlich.

Bestandsaufnahme Reptilien:

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut Artinformationen des LfU im bekannten Verbreitungsgebiet der saP-relevanten Reptilienart der Zauneidechse.

Ein Vorkommen der Zauneidechse wurde sicher ausgeschlossen, da essenzielle Habitatstrukturen wie Rohboden, Saumstrukturen und Sonnplätze im Vorhabengebiet fehlen. Eine weitergehende artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Art ist daher entbehrlich.

Bestandsaufnahme Amphibien:

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut Artinformationen des LfU im bekannten Verbreitungsgebiet der folgenden saP-relevanten Amphibienarten:

- Europäischer Laubfrosch (Hyla arborea)
- Gelbbauchunke (Bombina variegata)
- Kleiner Wasserfrosch (Pelophylax lessonae)
- Kreuzkröte (Epidalea calamita)
- Nördlicher Kammmolch (Triturus cristatus)

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten wie Still-, Fließ-, Klein- oder ephemeren Gewässern ist ein Vorkommen von dauerhaften Fortpflanzungsstätten (Laichgewässer) im Vorhabengebiet sicher auszuschließen. Das Vorhabengebiet befindet sich zudem nicht in der Umgebung von bekannten Laichgewässern der zuvor genannten Arten. Teilfläche 5